

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 5/2019 „Wohnen am Kirchenbruch“ der Gemeinde Liepgarten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepgarten hat mit Beschluss vom 18.06.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5/2019 „Wohnen am Kirchenbruch“ in der Fassung vom April 2020 und die Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das ca. 2,2 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke 449, 450 (teilweise) und 457 der Flur 1 der Gemarkung Liepgarten, gelegen nordöstlich der Torgelower Straße und nördlich der Kolonienstraße. Ziel der Planaufstellung ist die Absicht der Vorhabenträger Baurecht für Eigenheime zu schaffen. Der Bebauungsplan wird nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Diese Möglichkeit besteht für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10.000 qm, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Die Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 5/2019 „Wohnen am Kirchenbruch“ und der Begründung liegen in der Zeit vom

27.07.2020 bis zum 31.08.2020

in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden

montags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
dienstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
freitags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB und § 13 a Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter <http://www.amt-am-stettiner-haff.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden. Hier können auch die Unterlagen – Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung – während der Auslegungsfrist in der Zeit vom 27.07.2020 bis zum 31.08.2020 eingesehen werden.

Liepgarten, den 02.07.2020



Becker
1. stellv. Bürgermeister



Stellenausschreibung

Die Stadt Eggesin sucht zum 01.10.2020 einen **Schulsozialarbeiter** (m/w/d) für die Grundschule in Vollzeit. In der Grundschule Eggesin werden derzeit 169 Grundschüler beschult. Die Schule wird als volle Halbtagschule geführt. Als Fachkraft unterstützen Sie die Grundschule mit sozialpädagogischer Kompetenz durch verschiedene Maßnahmen, z. B.:

- Beratung und Begleitung einzelner Schüler/innen
- Stärkung der sozialen Kompetenz
- Beratung der Schulleitung, des Lehrerkollegiums sowie der Eltern
- Förderung partizipativer Schulkultur
- Netzwerkarbeit mit außerschulischen Partnern (vor allem der Kinder- und Jugendhilfe)
- Maßnahmen zur Integration
- Interkulturelle Angebote

Für die Schüler/innen sind Sie ein vertrauenswürdiger Ansprechpartner für alle Lebensbereiche und ein Ideengeber und Unterstützer für die Bewältigung des Schulalltages sowie in der außerschulischen Betreuung.

Wir erwarten:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in bzw. Ausbildung als Sozialarbeiter/in
- sicheres und freundliches Auftreten, gute Umgangsformen
- Belastbarkeit und selbständiges Arbeiten
- Zuverlässigkeit sowie Teamfähigkeit mit Schulleitung und Lehrkräften
- Nachweis eines gültigen Masernschutzes (gilt nur für nach 1970 Geborene), (Impfdokumentation bzw. ärztliches Zeugnis über Impfschutz bzw. Immunität gegen Masern)

Wir bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Vergütung nach dem TVöD-VKA
- eine betriebliche Altersvorsorge

Interessenten richten bitte ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 31.07.2020 an die Stadt Eggesin / Der Bürgermeister Stettiner Straße 1 / 17367 Eggesin

oder per E-Mail an j.minow@eggesin.de

Senden Sie uns bitte Ihre Unterlagen ohne Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens innerhalb von 3 Monaten datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht werden. Per Post eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt worden ist.

Übersenden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail, fassen Sie diese bitte in einer Datei als PDF-Format zusammen. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Bewerbungsunterlagen per E-Mail in unverschlüsselter Form übertragen werden, da derzeit eine verschlüsselte elektronische Kommunikation mit der Stadt Eggesin nicht möglich ist. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz M-V. Informationen zur DSGVO in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie unter: www.eggesin.de/wirtschaft/ausschreibungen-vergabe/ Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Eggesin, den 02.07.2020



D. Jesse
Bürgermeister

